

An die
Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen. Auch Sie als Familie mussten in den vergangenen Wochen Ihren Alltag aufgrund der Kindergarten- und Schulschließungen neu strukturieren.

Ab kommendem Montag, 4. Mai, beginnt neben der bereits bestehenden Notbetreuung die schrittweise Öffnung der Schulen. Damit kehrt ein Stück Alltag in das Leben einiger Schüler*innen zurück.

Dieser stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht beginnt zunächst mit den Klassen, die in diesem oder im nächsten Jahr ihre Abschlussprüfungen absolvieren werden, sowie den Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Konkret bedeutet dies, dass am 4. Mai die Kursstufen 1 und 2 der allgemeinbildenden Gymnasien und entsprechender Gemeinschaftsschulen, die Klassenstufen 9 und 10 der Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen und entsprechende Schüler*innen an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) starten werden.

Um einen möglichst sicheren Schulalltag zu gewährleisten, wurden an allen Schulen entsprechende **Hygienemaßnahmen** getroffen.

Um große Menschenansammlungen zu vermeiden, erfolgt der Schulbeginn zeitlich versetzt zur ersten oder zweiten Schulstunde. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage Ihrer Schule. Gleiches gilt für das Unterrichtsende.

Darüber hinaus wurden im Schulgebäude Markierungen für den Mindestabstand angebracht und die Wegführung reguliert. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise vor Ort.

Seit dem 27. April gilt im öffentlichen Personennahverkehr, also in Bussen und Bahnen eine allgemeine **Maskenpflicht**. Diese gilt auch für die Fahrt zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Schulbusse stehen Ihnen zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung.

Des Weiteren haben sich die Schulleiter der städtischen Schulen mit dem Schulträger darauf verständigt, die Maskenpflicht auch auf das Schulgelände außerhalb der Klassenzimmer umzusetzen.

Die Maskenpflicht gilt für die Lehrer*innen und Schüler*innen jedoch **nicht** während des Unterrichts. Wer hingegen auch während dieser Zeit freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden möchte, dem steht dies frei.

Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen einen möglichst reibungslosen Start in den Schulalltag zu gewährleisten.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute, trotz dieser ungewöhnlichen Situation. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcus Ehm', written in a cursive style.

Dr. Marcus Ehm
Bürgermeister